



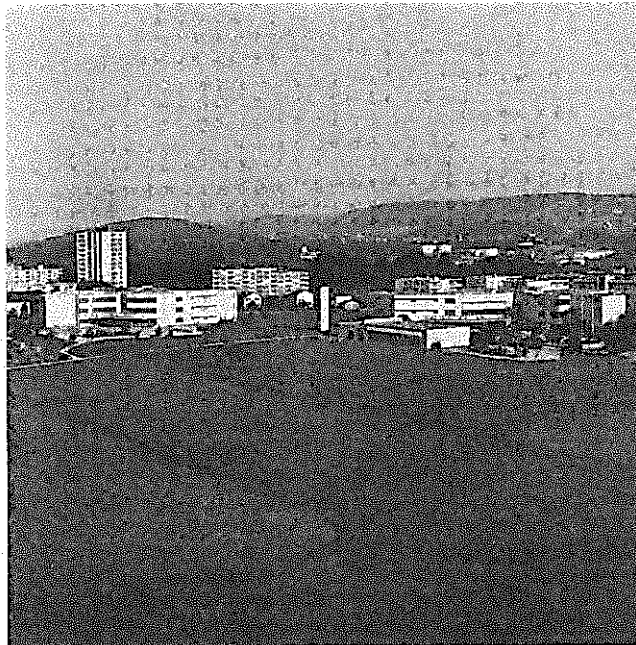
Politische Gemeinde Wil
Schulgemeinde Wil

81
Abstimmungsvorlagen
vom 14. Juni 1981

Bau der Bergtalstrasse



Bau eines Sammelschutzraumes
für die Schulanlage Lindenhof
(Schulgemeinde)



Bau eines Ortskommando- und
Sanitätspostens im Lindenhof
(Politische Gemeinde)



Wo können Sie sich über die einzelnen Abstimmungsvorlagen informieren?

Bericht und Anträge des Gemeinderates bzw. des Schulrates

- Bau der Bergtalstrasse
- Bau eines Sammelschutzraumes für die Schulanlage Lindenhof
- Bau eines Ortskommando- und Sanitätspostens im Lindenhof

Bericht Seite 1

Bericht Seite 7

Bericht Seite 17

Lokalfernsehen

Sendung vom Montag, 1. Juni 1981, 18.30 Uhr

Präsentation der drei Vorlagen durch die Politische Gemeinde und die Schulgemeinde

Versammlungen der Politischen Parteien

Bitte beachten Sie auch die Einladungen der Politischen Parteien zu den Orientierungsversammlungen!

Stimmausweis und Stimmzettel werden Ihnen adressiert durch die Post zugestellt.

Bericht und Antrag des Gemeinderates zum Bau der Bergtalstrasse

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Sie kennen unsere Verkehrsplanung 1980. Darin haben wir Ihnen in einer Gesamt-schau aufgezeigt, welche verkehrsplanerischen und verkehrstechnischen Mass-nahmen notwendig sind, um unsere Stadt als Wohn- und Arbeitsort, als Markort und Regionalzentrum, ansprechend zu erhalten.

In den Vernehmlassungen fanden nicht alle vorgeschlagenen Massnahmen die un-geteilte Zustimmung. Einige bedürfen deshalb einer nochmaligen Überprüfung. Voll unterstützt aber wird der Grundsatz, dass unsere Stadtquartiere direkt miteinander zu verbinden seien, um den Verkehr von Quartier zu Quartier nicht mehr über das Zentrum führen zu müssen.

Der Planung muss die Realisierung auf dem Fusse folgen. Wir sind deshalb ent-schlossen, Ihnen all jene Massnahmen, die unbestritten und ausführungsfähig sind, Schritt für Schritt zum Urnenentscheid zu unterbreiten.

Mit der Bergtalstrasse beantragen wir Ihnen, einen wichtigen Abschnitt der nördli-chen Quartierverbindungsstrasse zu bauen.



Die nördliche Quartierverbindungsstrasse

Die nördliche Quartierverbindungsstrasse soll als «Spange» von der Bronschhoferstrasse über unsere nördlichen Stadtgebiete bis zur Konstanzerstrasse reichen.

Sie gliedert sich in die Abschnitte

**Höhenstrasse
Bergtalstrasse
Städelistrasse
Grundstrasse**

Im Rahmen der Verkehrsplanung wurden mehrere Varianten einer nördlichen Quartierverbindungsstrasse eingehend studiert. Variante 111 (1 + 10 + 100) hat sich unter Berücksichtigung aller Kriterien als die optimalste Lösung erwiesen.

Vielleicht scheint Ihnen der Abschnitt 100 (Städelistrasse, Grundstrasse) als Quartierverbindungsstrasse etwas weit nördlich zu liegen. Wenn Sie aber den Zonenplan in unserer grünen Zeitung «Ortsplanung» zur Hand nehmen, dann werden Sie leicht erkennen, dass auch dieser Abschnitt einmal mitten in einem bebauten Quartier liegen wird. Er bildet die eigentliche Basiserschliessung für die zukünftigen Wohngebiete Grueben / Langegg.

Welches sind die Funktionen dieser Quartierverbindungsstrasse?

1. Sie soll die beiden Quartiere der nördlichen Stadthälfte direkt miteinander verbinden. Zwischen Oelberg und Hofberg klafft eine Lücke, die ebenso augenfällig ist wie die fehlende direkte Verbindung Südquartier – Lindenhof.

Welches ist denn Ihre Fahrroute, wenn Sie vom Städeli zum Oelberg fahren müssen? Sie lenken Ihr Auto hinunter über die Hofbergstrasse, den Adlerplatz, die Grabenstrasse, den Rosenplatz, den Stadtweiher, die Scheibenbergstrasse und die Oelbergstrasse wieder hinauf zum Oelberg!

Auf Ihrem langen Umweg belasten Sie gleich mehrere sehr neuralgische Gebiete im Stadtzentrum, verbrauchen mehr Benzin und verursachen mehr Immissionen aller Art.

Unser ausführungsreifes Projekt Bergtalstrasse soll diese Lücke schliessen. Die Bergtalstrasse ist damit ein sehr wichtiger und dringlicher Abschnitt der nördlichen Quartierverbindungsstrasse!

2. Sie soll den von den Quartieren selbst verursachten Ziel- und Quellverkehr auf kürzestem Weg direkt in die Quartiere und aus den Quartieren führen.

Wenn Sie heute von Bettwiesen – Bronschhofen kommend die Quellenstrasse erreichen wollen, dann können Sie Ihr Ziel erst erreichen, wenn Sie über die ganze Bronschhoferstrasse, den Schwanenplatz, die Obere Bahnhofstrasse, den Rosenplatz, die Grabenstrasse, den Adlerplatz und die Hofbergstrasse gefahren sind.

Sobald die Höhenstrasse bis zur Bronschhoferstrasse gebaut ist, erreichen Sie Ihr Fahrziel Quellenstrasse auf sehr kurzem Weg.

Gleiche Beispiele können Sie mit Leichtigkeit von und nach Rossrüti – Wuppenau finden.

3. Aus den Punkten 1 und 2 erkennen Sie deutlich, dass diese nördliche Quartierverbindungsstrasse dazu beitragen wird, das Zentrum und insbesondere neuralgische Räume wie Adlerplatz, Rosenplatz, Schwanenplatz, Stadtweiher usw. von unnötigem Quartierverkehr zu entlasten.

Von dieser nördlichen Quartierverbindungsstrasse sind bis heute lediglich Teilstücke der Höhenstrasse (1962 – 1970) und der Städelistrasse (1978) gebaut.

Mit dem Voranschlag 1981 haben Sie uns den Bau des Einlenkers der Grundstrasse in die Konstanzerstrasse bewilligt.

Über den Bau des wichtigen Abschnittes Bergtalstrasse entscheiden Sie am 14. Juni 1981 an der Urne.

Die Weiterführung der Höhenstrasse bis zur Bronschhoferstrasse wird z. Z. projektiert. Wir hoffen, Ihnen dieses Projekt in Bälde ebenfalls zur Abstimmung unterbreiten zu können.

Das zweite Teilstück der Städelistrasse und insbesondere die Grundstrasse werden später folgen.

Das Projekt Bergtalstrasse

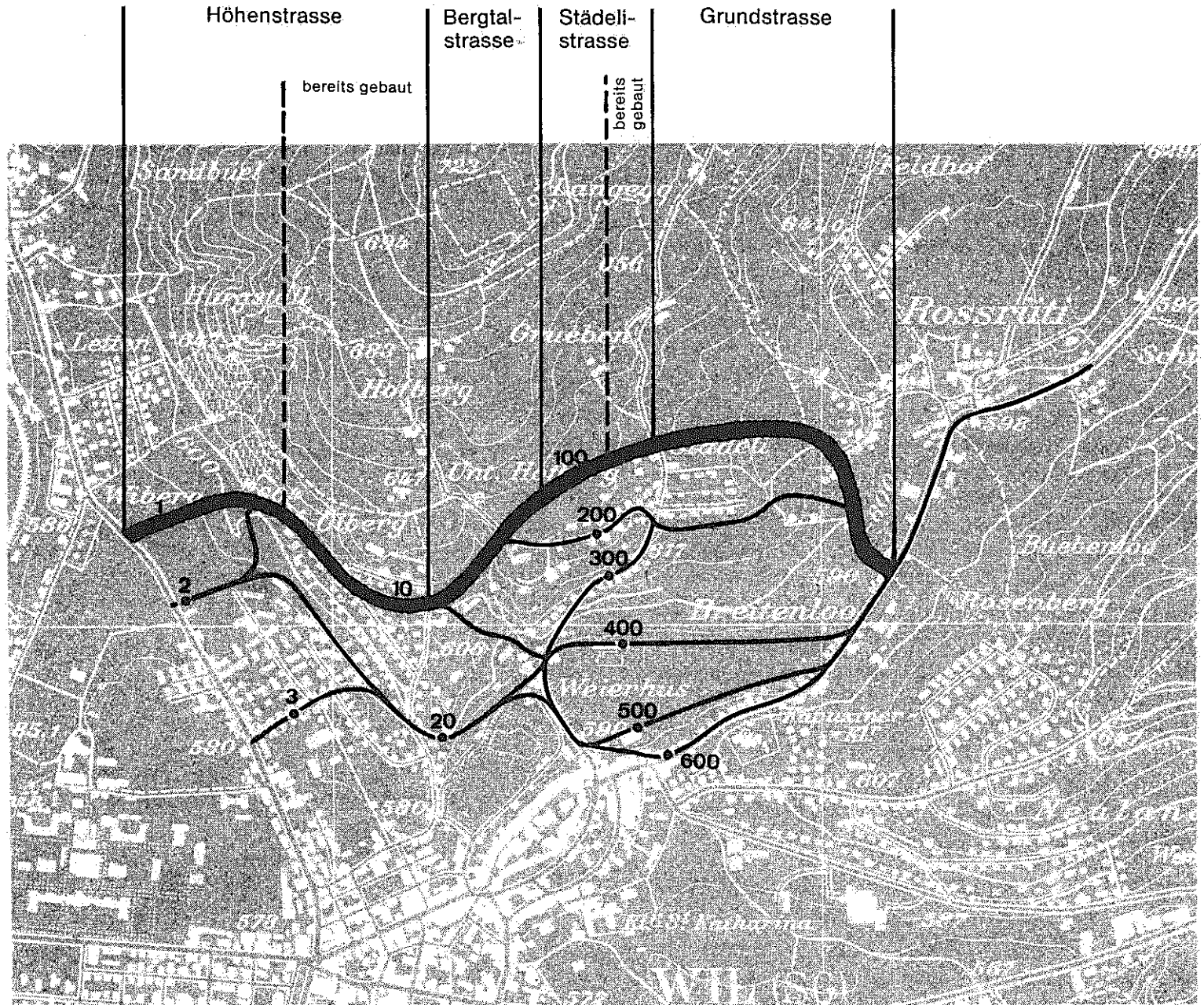
Bis wir Ihnen jeweils ein abstimmungsreifes Strassenbauprojekt vorlegen können, ist ein langer und oft auch mühseliger Weg zurückzulegen, was wir Ihnen am Beispiel Bergtalstrasse gerne einmal aufzeigen.

Die Grundlage der Bergtalstrasse ist der **Bestrassungs- und Baulinienplan**, den der Gemeinderat am 28. Februar 1979 in Abänderung eines früheren Planes erlassen hat. Nach der 30tägigen öffentlichen Auflage im März 1979 und nach Erledigung der Einsprachen ist der Plan mit der Genehmigung durch das kantonale Baudepartement am 17. Dezember 1979 rechtsverbindlich geworden.

In der Folge hat das Technische Büro unserer Bauverwaltung **Bauprojekt und Kostenvoranschlag** ausgearbeitet.

Der Gemeinderat hat das Detailprojekt am 18. Juni 1980 genehmigt, worauf die Baupläne während 20 Tagen wiederum öffentlich aufgelegt wurden. Die Bearbeitung von Einsprachen nahm wieder Monate in Anspruch. Nach ihrer Erledigung hat das kantonale Baudepartement die Pläne für den Bau der Bergtalstrasse am 21. April 1981 genehmigt. Damit ist der Weg frei zur Abstimmung über ein genehmigtes und rechtskräftiges Projekt.

Verkehrsplanung Nördliche Quartierverbindungsstrasse



Das Projekt Bergtalstrasse umfasst folgende Strassenbauten:

1. Bergtalstrasse

Sie ist das eigentliche Kernstück der Vorlage. Sie beginnt dort, wo die heutige Höhenstrasse in die Oelbergstrasse einmündet, und führt über das Bergtal bis zum Zusammenschluss mit der Hofbergstrasse. Damit öffnet sie die direkte Verbindung Oelberg – Hofberg. Nach Nordosten soll sie später als Stadelistrasse fortgesetzt werden.

Ihr Verlauf durch das Bergtal zeigt, dass alles unternommen wird, um sie möglichst optimal in das Gelände einzufügen und die Landschaft zu schonen.

Die Ausbaulänge beträgt rund 300 m. Sie erhält analog der Höhenstrasse eine 6 m breite Fahrbahn und ein bergseitiges Trottoir von 2 m Breite. Linienführung und Gefälle erschweren eine schnelle Fahrweise, was für eine Quartierverbindungsstrasse sicher erwünscht ist.

2. Versatz Hofbergstrasse / Obere Hofbergstrasse

Die Einmündungen der Hofbergstrasse von Süden und der neu als Obere Hofbergstrasse bezeichneten Strasse von Norden sollen um ca. 43 m versetzt werden.

Dies will einerseits ein Beitrag zur Verkehrssicherheit sein. Andererseits wollen wir damit aber auch erreichen, dass der heutige und zukünftige Verkehr aus dem Gebiet Oberer Hofberg (Liegenschaft Kuhn, Quellenstrasse usw.) nach Westen abfließt und den Weg ins Stadtzentrum nicht über den Adlerplatz wählt.

Dieser Versatz erfordert eine etwas abgeänderte Linienführung der Hofbergstrasse im Bereich der Liegenschaft von Herrn Hans Siegenthaler.

Die Ausbaulänge der Hofbergstrasse beträgt 77 m mit 6 m Fahrbahn und 2 m Trottoir analog dem Ausbau der heutigen Hofbergstrasse.

Die Obere Hofbergstrasse wird auf einer Länge von 71 m gleich wie die Hofbergstrasse ausgebaut.

3. Einmündungen Meisenweg und Zufahrt Oelberg

Im Zusammenhang mit dem Bau der Bergtalstrasse soll das oberste Teilstück der Oelbergstrasse als Zufahrt zum Meisenweg und Oelberg für den Fahrverkehr geschlossen werden. Dieses Strassenstück ist ohnehin in einem ungenügenden Zustand, und der Fussgänger ist durch den Verkehr behindert.

Die Zufahrten zum Meisenweg und zum Oelberg sollen ab der neuen Bergtalstrasse wesentlich verbessert werden.

Dazu ist für den Meisenweg ein neues Anschlussstück von 48 m Länge und für die Zufahrt Oelberg ein solches von 60 m erforderlich.

Wir nehmen gerne an, dass Sie diese Anpassungen der Hofberg- und Oberen Hofbergstrasse, des Meisenweges und der Oelbergzufahrt im Zusammenhang mit dem Bau der Bergtalstrasse für sinnvoll und zweckmässig erachten.

Über die Ausdehnung der Grünzone im Bergtal südlich der Bergtalstrasse steht der Entscheid noch aus. Es liegen noch verschiedene Einsprachen vor. Die Bergtalstrasse präjudiziert diesen Entscheid in keiner Weise, weil diese Strasse in jedem Fall die nördliche Begrenzung der Grünzone darstellen muss.

Anlagekosten

Die detaillierten Kostenvoranschläge mit Preisstand Mai 1980 gliedern sich wie folgt:

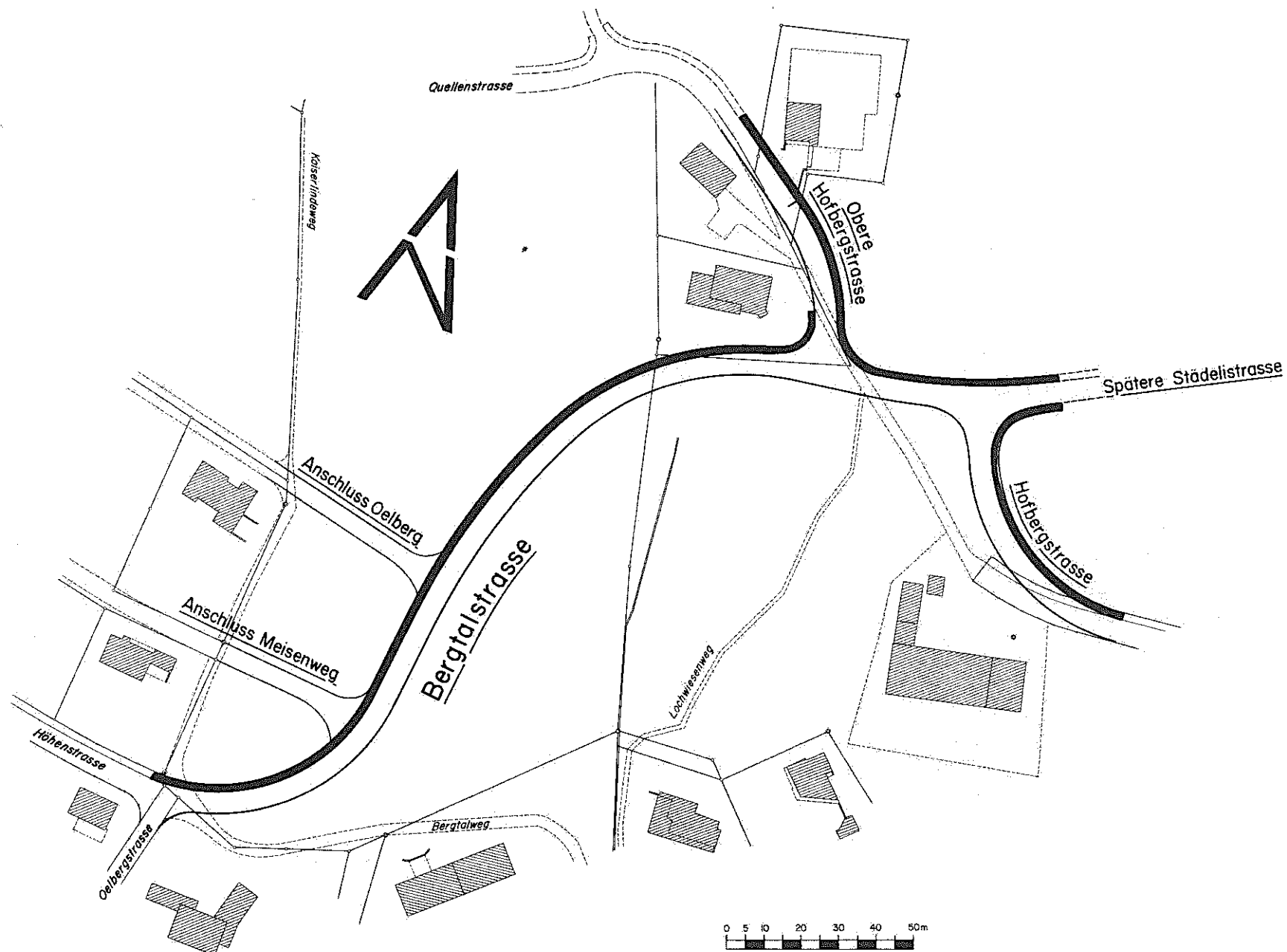
Gliederung nach Kostenarten:

Installation	Fr. 15 000.–
Wasserhaltung	Fr. 5 000.–
Erdarbeiten	Fr. 116 000.–
Entwässerung	Fr. 56 000.–
Übergangs- und Fundationsschicht	Fr. 128 000.–
Abschlüsse	Fr. 95 000.–
Belagsarbeiten	Fr. 130 000.–
Vermarkung / Verschiedenes	Fr. 18 000.–
Unvorhergesehenes	Fr. 36 000.–
Projekt und Bauleitung	Fr. 53 000.–
Landerwerb ca. 4000 m ² à Fr. 30.–	Fr. 120 000.–
Kostenanteil Kanalisation Bergtalstrasse	Fr. 27 000.–
Anlagekosten total	Fr. 799 000.–

Gliederung nach Strassenabschnitten:

Bergtalstrasse	Fr. 466 000.–
(Höhenstrasse bis Hofbergstrasse inkl. Kanalisationsanteil)	
Anschluss Meisenweg	Fr. 42 000.–
Anschluss Oelberg	Fr. 61 000.–
Anschluss Hofbergstrasse	Fr. 95 000.–
Obere Hofbergstrasse	Fr. 135 000.–
Anlagekosten total	Fr. 799 000.–

Projekt Bergtalstrasse



Finanzierung

Gemäss kantonalem Gesetz über das Strassenwesen sind neue Strassen dann den Gemeindestrassen zuzuteilen, wenn sie für den allgemeinen Verkehr innerhalb der Gemeinde notwendig sind. Die Bergtalstrasse sowie die auszubauenden Teilstrecken der Hofbergstrasse und der Oberen Hofbergstrasse erfüllen zweifellos diese Funktion. Sie sind deshalb als Gemeindestrassen zu klassifizieren, von der Politischen Gemeinde zu bauen und zu finanzieren mit einer 50 % Kostenbeteiligung der Grundeigentümer.

Mit dem neuen Versatz der Hofbergstrasse in die Bergtalstrasse wird für ein bisheriges Teilstück, an das der Grundeigentümer bereits Perimeterbeiträge geleistet hat, eine neue Linienführung gewählt. Der Grundeigentümer soll dafür nicht nochmals belastet werden, so dass wir Ihnen dafür einen erhöhten Gemeindeanteil beantragen.

Die Liegenschaften am Meisenweg und am Oelberg waren bis heute über das oberste Teilstück der Oelbergstrasse erschlossen. Dieses Teilstück soll als Fahrstrasse aufgehoben und Meisenweg und Oelberg sollen neu Zu- und Wegfahrt über die Bergtalstrasse erhalten. Es ist deshalb gerechtfertigt, dass sich die Politische Gemeinde an den beiden neuen Anschlüssen ebenfalls mit 50 % beteiligt, obwohl Meisenweg und Oelbergzufahrt keine Gemeindestrassen sind.

Die Gemeindeanteile setzen sich somit wie folgt zusammen:

	Gesamtkosten	Gemeindeanteil
Bergtalstrasse	Fr. 466 000.-	Fr. 233 000.-
Anschluss Meisenweg	Fr. 42 000.-	Fr. 21 000.-
Anschluss Oelberg	Fr. 61 000.-	Fr. 30 500.-
Anschluss Hofbergstrasse	Fr. 95 000.-	Fr. 61 000.-
Obere Hofbergstrasse	Fr. 135 000.-	Fr. 67 500.-
Anteil Gemeinde total		<u>Fr. 413 000.-</u>

Wir beantragen Ihnen, den Gemeindeanteil von Fr. 413 000.- ab 1982 mit jährlichen Tilgungsquoten von Fr. 60 000.- zu amortisieren. Da 1981 Amortisationsquoten für abgerechnete Bauten von insgesamt Fr. 194 000.- auslaufen, werden wir diese neue Amortisationsquote von Fr. 60 000.- ohne Mehrbelastung des Gemeindehaushaltes in den Voranschlag 1982 aufnehmen können.

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Bergtalstrasse ist ein wichtiger Abschnitt der nördlichen Quartierverbindungsstrasse.

Die Notwendigkeit dieser Quartierverbindungsstrasse ist in unserer Verkehrsplanung 1980 in allen Teilen ausgewiesen.

Die Bergtalstrasse ist als Element eingebettet in unseren Verkehrsrichtplan, der ein Realisieren aufgrund eines Gesamtkonzeptes sicherstellen soll.

Das Projekt ist technisch sorgfältig erarbeitet, genehmigt und rechtskräftig.

Die Baukosten sind angesichts des Ausmasses der ganzen Strassenbauvorlage angemessen und für unsere Gemeinde durchaus tragbar.

Das Projekt erschliesst aber auch wieder neues Bauland.

Wir beantragen Ihnen deshalb,

Bauprojekt und Kostenvoranschlag der Bergtalstrasse samt Anpassung der Anschluss-Strassen von Fr. 799 000.- zu genehmigen

einen Gemeindeanteil von Fr. 413 000.- zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten zu bewilligen

und diesen Anteil mit jährlichen Tilgungsquoten von Fr. 60 000.- ab 1982 zu amortisieren.

Wil, 7. Mai 1981

Im Namen des Gemeinderates

Hans Wechsler
Stadtammann

Hans Huber
Stadtschreiber